

2.2 Förderrichtlinie Mischfinanzierte Trainer(in) im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung zu den Personalausgaben für die Tätigkeit als hauptamtliche(r) Trainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannt sind bzw. in Bundesstützpunkten der Spitzenverbände, die vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

ist:

* Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e. V.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Der/die Trainer(in) muss grundsätzlich sportlich talentierte Jugendliche im Bereich des Übergangs von der II.- zur III. Förderphase (DC-, C-Kaderbereich) bis zum Altersbereich U 23 in den Landes-/ Bundesstützpunkten entsprechend dem vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/ Verbandskonzeptionen trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen werden zwischen dem LSB, dem Spitzenverband und dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. sowie den LFV im Einvernehmen mit dem für Sport zuständigen Ministerium die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Die Förderung je Trainerstelle erfolgt unter Berücksichtigung der Verfahrensgrundsätze zur Trainermischfinanzierung an OSP des Bundesministeriums des Innern (BMI) und unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicher gestellt ist.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. unter Beachtung des Besserstellungsverbot es grundsätzlich eine finanzielle Förderung, die mindestens der anteiligen Bundesfinanzierung entspricht.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Trägerverein des OSP Brandenburg e. V. an den LSB auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV.

Termin: bis 30.09. für das Folgejahr

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt auf dem

* Formblatt „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Mischfinanzierte Trainer(in) im Kinder und Jugendsport“ und ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres dem LSB vorzulegen.

Formblatt „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainermischfinanzierung“

Vertragsnummer: _____

Trägerverein OSP
(Stempel)

Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht für die Bezuschussung Mischfinanzierter Trainer im Kinder- und Jugendsport für das Jahr
(Vorausgesetzt wird die ununterbrochene Zahlung der Vergütung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Abweichungen sind im Einzelfall zu erläutern.)

Trainer Name, Vorname	Verband Sportart/Disziplin	Anzahl betreuer DC- u. C- Kader	Anzahl betreuer Bundeskader A u. B / U23	Anzahl (TN) Platzierungen bei intern. Meisterschaften JEM/JWM, EM/WM/OS U23-Bereich	Höhe der gezahlten Vergütung insgesamt mit AG-Anteil zur Sozialversicherung	davon Summe Fördermittel Land	davon Summe Fördermittel BfM	davon andere Finanzierungen
Gesamtsumme:								

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die laut Förderrichtlinie unter 3. genannten Zuwendungsvoraussetzungen von allen aufgeführten Trainern erfüllt wurden,
- keine Besserstellung der Trainer gem. 1.3 ANBest-P erfolgt ist,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam Verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- für die o. g. Trainer keine weiteren, in der Übersicht nicht enthaltenen, Einnahmen erzielt wurden.
- die Zahlung der Gehälter an die TrainerInnen regelmäßig monatlich zu einem festen Termin erfolgt.

Ort, Datum _____

Stempel _____

_____ **rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand**
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

2.3 Förderrichtlinie Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung für die Tätigkeit als Honorartrainer(in) in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium, anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind und der Trägerverein des Olympiastützpunktes Brandenburg e.V. (OSP).

3. Zuwendungsvoraussetzung

Der/die Trainer(in) muss sportlich talentierte Kinder/Jugendliche und D-Kader in Landesstützpunkten entsprechend dem vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeptionen trainieren.

Die Aufgaben und Pflichten legt der LFV entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport bestätigten Regional-/Verbandskonzeption fest.

In jedem Fall ist eine schriftliche Honorartrainervereinbarung durch den LFV bzw. Trägerverein des OSP abzuschließen und ein detaillierter prüffähiger Stundennachweis zu führen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Die Bezuschussung erfolgt über **Honorartrainereinheiten**, **1 Einheit** = maximal 1.848.00 EUR bzw. ab 01.07.2013 maximal **2.100,00 EUR** pro Jahr.

Pro durchgeführte Trainingsstunde (à 60 Minuten) wird ein Zuschuss von maximal **6,00 EUR** gezahlt.

Die arbeitsrechtliche Regelung dieser Nebentätigkeiten (steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Veranlagung der Tätigkeitsvergütung) obliegt dem LFV bzw. dem Trägerverein des OSP.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt pauschal durch den LFV bzw. den Trägerverein des OSP an den LSB Brandenburg e.V. bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr.

Das Formblatt "Antrag Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport" ist auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung des LFV spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres nachzureichen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO §44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt auf dem

* Formblatt "Nachweis und tabellarischer Sachbericht Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport"

und ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

Formblatt „Nachweis und tabellarischer Sachbericht Honorartrainereinheiten im Kinder- und Jugendsport“

Vertragsnummer: _____

Landesfachverband/Trägerverein OSP (Stempel)

Nachweis und tabellarischer Sachbericht zur Bezuschussung Honorartrainereinheiten für das Jahr

Beleg Nr.	Beleg Datum	Zahlungsempfänger Name, Vorname	Landesstützpunkt Ort / SSB-KSB	Anzahl betreuter Kinder Talentfindung/-förderung/ D-Kader	Anzahl der betreuten Übungs- bzw. Trainingsgruppen	Lizenzstufe	Nummer	gültig bis	Stunden pro Jahr	gezahltes Honorar in Euro	Datum der Zahlung

Sind für die Bezuschussung der o. g. Trainer weitere Einnahmen erzielt worden? JA NEIN
 (z. B. andere öffentliche Zuwendungen, Werbeeinnahmen, Sponsorengelder, Spenden o. ä.) Falls ja, kurze Erläuterung auf gesondertem Blatt.

- Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass
- mit den genannten Trainern(innen) eine schriftliche Honorartrainervereinbarung getroffen und ein detaillierter Stundennachweis geführt wurde
 - die Entschädigung an die Trainer tatsächlich ausgezahlt wurde.
 - die Ausgaben notwendig waren,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
 - die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
 - alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben.

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
 (Druckbuchstaben Namen / Funktion)

2.4 Förderrichtlinie Leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport in Landesstützpunkten der LFV, die vom LSB Brandenburg e.V. und dem für Sport zuständigen Ministerium, anerkannt sind.

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur für den **leistungsorientierten** Kinder- und Jugendsport möglich. Zuwendungsfähig sind folgende Maßnahmen:

- Talenterkennung/Talentfindung
- Trainingssicherung
- Lehrgangsmassnahmen
- Trainingsgeräte

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

Ist die Bewertung der LFV/Sportarten durch die Spitzenverbände gemäß der LA-L Rahmenkonzeption und den Optimierungskriterien des LSB Brandenburg e.V..

Als zuwendungsfähig werden folgende Ausgaben anerkannt:

5.1 Talenterkennung/Talentfindung

Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:

- Fahrkosten der Kinder und Jugendlichen zur An- und Abreise vom Vereins-Ort zur Trainingsstätte mit 0,30 EUR pro km
- Verpflegung und Unterkunft für Kinder und Jugendliche sowie Nutzungsentgelte
- Urkunden und kleine Preise mit einem Gesamteinkaufspreis von maximal 40,00 EUR pro Maßnahme
- Honorierung der Helfer je Trainingseinheit in der Maßnahme von maximal 5,10 EUR pro Stunde a' 60 min.

5.2 Trainingssicherung

- vorrangig für die Honorierung von Spezialisten (z. B. Trainer, Mechaniker, Techniker, Choreographen u.a. Personen), die unbedingt für die Trainingssicherung erforderlich sind,
- Fahrkosten der Kinder und Jugendlichen zur An- und Abreise vom Vereins-Ort zur Trainingsstätte mit 0,30 EUR pro km
- Fahrkosten für Trainer und Spezialisten im Einzugsbereich des Landesstützpunktes mit 0,30 EUR pro km
- Haltung und Unterhaltung von Fahrzeugen

5.3 Lehrgangsmassnahmen

- Bei Reisekosten gilt :
Bahntarif 2. Klasse und öffentliche Verkehrsmittel
PKW / Bus- Fahrten 0,30 €/km

Ansonsten werden Reisekosten, die hier nicht aufgeführt sind, bis zur Höhe der Reisekosten in der jeweils gültigen Fassung des Gesetzes über die Reisekostenvergütung für Bundesbeamte, Richter im Bundesdienst und Soldaten (Bundesreisekostengesetz - BRKG) als zuwendungsfähig anerkannt.

- Verpflegung, Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer und Nutzungsentgelte
- Honorare werden gezahlt:

Für Spezialisten, Mechaniker und andere Personen, die unbedingt und unmittelbar für die Durchführung des Lehrganges erforderlich sind.

Die Honorarempfänger lt. Bemessungsgrundlage 5.1., 5.2., und 5.3. sind selbst für die steuerliche Veranlagung der erhaltenen Honorare verantwortlich. Mit dem jeweiligen Honorarempfänger ist ein Honorarvertrag abzuschließen, in dem er u.a. auf diesen Umstand hinzuweisen ist.

5.4 Trainingsgeräte

Förderfähig ist die Anschaffung und Werterhaltung notwendiger und spezieller Trainingsgeräte.

Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen Trainingsgeräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch die LFV an den LSB Brandenburg e.V. bis spätestens 15.11. für das Folgejahr als Gesamtantrag für alle geplanten Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Förderung des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports“ auf dem Formblatt „Gesamtantrag auf Gewährung vom Sportfördermitteln für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

Die Fördermittel werden mit dem Formblatt „Mittelabforderung“ unter Berücksichtigung der Zwei-Monatsfrist abgefordert.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt auf dem

- Formblatt „Verwendungsnachweis für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“ einschließlich der Anlagen
- Formblatt „Belegliste“

und ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für den leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport“

Gesamtantrag

auf Gewährung von Sportfördermitteln für den „Leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport / Mittelabforderung“

1. Antragsteller:

2. Für die im Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen

- Talenterkennung/Talentfindung
- Trainingssicherung
- Lehrgangmaßnahmen
- Trainingsgerät

beantragen wir die in Aussicht gestellte Fördersumme

in Höhe von insgesamt EUR

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Formblatt Mittelabforderung

Landesfachverband (Stempel):

--

Landessportbund Brandenburg e.V.
Geschäftsbereich Sport
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

Mittelabforderung

hier:

Förderung der Landesfachverbände im Bereich des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsports für das Jahr
--

mit Vertrag über die Weitergabe von Fördermitteln vom:

wurden insgesamt bewilligt:

_____ EUR

Die Mittel werden unter Berücksichtigung der Zwei-Monatsfrist für den o.g. Förderbereich benötigt:

Datum						
Summe						

Bankverbindung:

Inhaber:

Konto – Nr.:

Bankleitzahl:

Kontoführendes Institut:

ggf. Zahlungsgrund

(Zuordnungsmerkmal):

Es wird insbesondere auf die Verwendungsfrist des angeforderten Betrages nach Nr. 1.4 ANBest-P hingewiesen.

Hiermit wird bestätigt, dass die bisher abgeforderten Mittel innerhalb der Zwei - Monatsfrist ausgegeben wurden, anderenfalls ist der Zuwendungsgeber unmittelbar über die Höhe der nicht verwendeten Mittel in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

Formblatt "Nachweis und tabellarischer Sachbericht leistungsorientierter Kinder- und Jugendsport" für das Jahr _____

Landesfachverband (Stempel):

Verwendungsnachweis und tabellarischer Sachbericht zur Bezuschussung des leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport für die Sportart: _____

	Ausgabengliederung	lt. Abrechnung - in EUR
1.	Talentfindung/Talenterkennung	
2.	Trainingssicherung	
3.	Lehrgangmaßnahmen	
4.	Trainingsgeräte	
	Gesamtsumme:	

Wurden für diese Maßnahme noch andere Einnahmen erzielt (z. B. andere öffentliche Zuwendungen oder Spenden, Sponsorengelder)? nein/ja in Höhe von _____ EUR

Bewertung der Maßnahme:

Maßnahmeziel wurde erreicht: ja: nein:

Traten Probleme bei den Teilnehmern auf? ja:* nein:

Traten organisatorische Probleme auf? ja:* nein:

*(falls angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen)

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einsch. die Anlagen 1 + 2) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen,
- alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

3. Förderrichtlinie Wettkampfkosten

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben zur Teilnahme an den unter Punkt 3 genannten Meisterschaften und Pokalwettkämpfen.

2. Zuwendungsempfänger

sind die Mitglieder des LSB Brandenburg e.V..

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur im **Kinder- und Jugendbereich** (bis zu 21 Jahren) sowie im **Behinderten- und Gehörlosensport** (ohne Altersbegrenzung) möglich. Zuwendungsfähig ist die **Teilnahme** (nicht die Ausrichtung) an:

- * Landesmeisterschaften/ höchste Spielklasse im Land
- * Landespokalwettkämpfen (nur Endrunde bzw. Endkampf)
- * länderübergreifenden Regionalmeisterschaften und -pokalwettkämpfen
- * Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften
- * Deutschen Meisterschaften
- * Kinder- und Jugendsportspielen des LSB

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

5. Bemessungsgrundlage

5.1 Reisekosten

Reisekosten können beim Überschreiten von 100 km (Hin- und Rückfahrt) der **direkten Fahrstrecke** vom Vereins- zum Wettkampfort als zuwendungsfähige Gesamtkosten erstattet werden

- * **für Kinder und Jugendliche bis zu 21 Jahren**
(in Wahrnehmung der Aufsichts- und Betreuerpflichten werden Erwachsene einbezogen)
- * **für den Behindertensport/Gehörlosensport.**

Als zuwendungsfähig werden folgende Reisekosten anerkannt:

- * **Bahntarif 2. Klasse und öffentliche Verkehrsmittel**
- * **PKW/Kleinbus/Bus mit = 0,30 EUR pro km**

Für Landesauswahlmannschaften bzw. für die nominierten Teilnehmer werden die notwendigen Reisekosten vom Vereinsort zum gemeinsamen Treffpunkt und zurück als zuwendungsfähig anerkannt, sofern sich dadurch die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dieser Wettkampfmaßnahme verringern.

5.2 Tagegeld

Teilnehmer(innen) erhalten für die Teilnahme an den unter Pkt. 3 genannten Wettkämpfen, die außerhalb des Landes Brandenburg stattfinden bzw. bei überregionalen Meisterschaften im Land Brandenburg, für die eine längere als 24stündige Abwesenheit von ihrem Vereinssitz notwendig ist, ein Tagegeld (für Verpflegung und Unterkunft) in Höhe von bis zu 24,00 EUR pro Teilnehmer und Tag.

An- und Abreise werden zusammengefasst als insgesamt ein Tag berechnet.

Kleinstbeträge unter 50 Euro werden nicht mehr ausgezahlt. Der LFV hat eine Bündelung der Verwendungsnachweise mit Kleinstbeträgen vorzunehmen.

Nicht zuwendungsfähig sind Start-, Melde- und Teilnehmergebühren.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Antragstellung auf Zuwendung erfolgt durch die Mitgliedsvereine vor Beginn der Wettkämpfe bzw. der Wettkampfsaison **beim LFV**.

Die LFV legen die Verwendungsnachweise der Vereine beim LSB Brandenburg e.V. zur Bezuschussung vor.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel sowie die Auszahlung wird gemäß VV-LHO § 44 Pkt. 12.5 durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist über den jeweiligen LFV unmittelbar, grundsätzlich aber spätestens zwei Monate nach Ende der Wettkampfmaßnahme bzw. Spielsaison beim LSB vorzulegen und erfolgt auf dem

* Formblatt "Wettkampfkosten"

- Formblatt "tabellarischer Sachbericht / Teilnehmerliste und Reisekosten-Abrechnung
- (für Individualsportarten) / für Spielsportarten nur bei Nutzung der Tagegeldpauschale
- Formblatt „tabellarischer Sachbericht / Wettkampfkosten für die Spielsportarten“

Für später eingereichte Verwendungsnachweise kann grundsätzlich keine Erstattung mehr erfolgen.

Verwendungsnachweise für Wettkämpfe, die in den Monaten November und Dezember stattfinden, sind spätestens bis 15. Januar des Folgejahres über den jeweiligen LFV beim LSB Brandenburg e.V. vorzulegen.

Formblatt "Wettkampfkosten"

Zu senden an den Landesfachverband
Vereins-Anschrift (lt. Bestandserhebungsbogen/Vereinsstempel)

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Verwendungsnachweis der Bezuschussung Entsprechend den Sportförderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. beantragen wir hiermit für die Förderrichtlinie "Wettkampfkosten" einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme

- 1.1 Art des Wettkampfes
1.2 Wettkampftermin vom: bis:
1.3 Wettkampfort/PLZ
1.4 Entfernungskilometer (insg. Hin- und Rückfahrt)km
1.5 Anzahl der Personen[Wettkampfteilnehmer(innen)]
.....[Betreuer(innen)/Aufsichtsperson]

2. Finanzierungsnachweis

2.1 Reisekosten

2.1.1 **Bahntarif 2. Klasse** und öffentliche Verkehrsmittel _____ Euro

2.1.2 **PKW - / Kleinbus - /Bus - Fahrt** Anzahl _____ Euro
(0,30 EUR pro km)

Zwischensumme: ===== Euro

2.2 Tagegeldpauschale

Anzahl der Tage (24,00 Euro pro Teilnehmer und Tag) _____ Tage _____ Euro
(An- und Abreise werden als 1 Tag berechnet)

Gesamtsumme: ===== Euro

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

3. Bestätigung des zuständigen LFV

gemäß Antrag vom:

(Datum des Antrages vom Sportverein)

3.1 Bestätigter Zuschuss _____ Euro

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Landesfachverbandes

Formblatt "Wettkampfkosten" für Spielsportarten

Zu senden an den Landesfachverband
Vereins-Anschrift (lt. Bestandserhebungsbogen/Vereinsstempel)

LSB-Mitgliedsnummer: _____

Verwendungsnachweis der Bezuschussung

Entsprechend den Sportförderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. beantragten wir hiermit für die Förderrichtlinie "Wettkampfkosten" einen Zuschuss in Höhe von

..... Euro

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme

- 1.1 Art des Wettkampfes
- 1.2 Wettkampftermin vom: bis:
- 1.3 Wettkampfort/PLZ
- 1.4 Entfernungskilometerkm
(insg. Hin- und Rückfahrt)
- 1.5 Anzahl der Personen[Wettkampfteilnehmer(innen)]
.....[Betreuer(innen)/Aufsichtsperson]

2. Finanzierungsnachweis

2.1 Reisekosten

2.1.1 **Bahntarif 2. Klasse** und öffentliche Verkehrsmittel _____ Euro

2.1.2 **PKW - / Kleinbus - / Bus - Fahrt** Anzahl _____ Euro
(0,30 EUR pro km)

Zwischensumme: ===== Euro

2.2 Tagesgeldpauschale

Anzahl der Tage (24,00 Euro pro Teilnehmer und Tag) ____ Tage _____ Euro
(An- und Abreise werden als 1 Tag berechnet)

Gesamtsumme: ===== Euro

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name / Funktion)

3. Bestätigung des zuständigen LFV

gemäß Antrag vom:

(Datum des Antrages vom Sportverein)

3.1 Bestätigter Zuschuss _____ Euro

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Landesfachverbandes

Formblatt „Tabellarischer Sachbericht/Wettkampfkosten“ für Spielsportarten

zu senden an den Landesfachverband

Vereins-Anschrift (lt. Bestandserhebungsbogen/Vereinsstempel)

.....

LSB-Mitgliedsnummer:

Verwendungsnachweis Wettkampfkosten Spielsportarten **Halbjahr/Jahr**

Mannschaftsangaben:
 (Altersklasse)

Lfd. Nr.	Spielort	- Spieltage - Datumsangabe	Anzahl der Aktiven	Anzahl der Betreuer/ Fahrer	Fahr-km (Hin- und Rück-fahrt)	Reisekosten
X	Musterstadt 4 + PKW (0,30*110km)=132,00 Euro	04. Mai 13	24	4	110	132,00 Euro
		Gesamtsumme				

Wurden für diese Maßnahmen noch andere Einnahmen erzielt (z. B. andere öffentliche Zuwendungen von Gemeinden, Stadt, Kreis usw. oder Spenden, Sponsorengelder)?

nein ja, in Höhe von EUR

Bezeichnung der Einnahmen in Stichworten:

Bewertung der Sportveranstaltung

- Traten organisatorische Probleme auf? nein ja *
- Gab es besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Sportveranstaltung? nein ja *
- Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise zur o. g. Veranstaltung? nein ja *

* (falls ja angekreuzt, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen)

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern Belegen übereinstimmen,
- alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

Ort, Datum _____

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
 (Druckbuchstaben Name / Funktion)